



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0387/2024</b>		Datum: 18.07.2024	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 66	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt,, (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt) vom 12.12.2022</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt) vom 12.12.2022.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 33 Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Koblenz beschlossen. Die Satzung für die Abrechnungseinheit Mitte / Südstadt war der Beschlussvorlage BV/0510/2022 als 20. Anlage beigefügt. Datum des Inkrafttretens war der 01.01.2024.

Da zwischenzeitlich die für die Ausbaumaßnahme Südallee bis zum 31.12.2022 verausgabten beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 480.360 € durch Zuwendungen Dritter ausgeglichen und keine weiteren Aufwendungen für andere Baumaßnahmen im Jahr 2022 kassenwirksam verausgabt worden sind, ist abweichend vom Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2022 das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung für die Abrechnungseinheit Mitte / Südstadt bereits zum 01.01.2023 möglich. Im Übrigen bleibt der Satzungstext unverändert.

## Anlage:

- 01: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die aus Straßenausbaubeiträgen zu erwartenden Einnahmen, dienen der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

### **Historie:**

- |            |   |
|------------|---|
| 15.07.2021 | Der Stadtrat beschließt den Satzungsrahmen für die Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge sowie 34 Abrechnungseinheiten in der Stadt Koblenz                                     |
| 28.10.2021 | Der Stadtrat beschließt die Höhe der Stadtanteile in den 34 Abrechnungseinheiten  |
| 05.05.2022 | Der Stadtrat beschließt das Datum der Systemumstellung in den 34 Abrechnungseinheiten.  |
| 17.11.2022 | Der Stadtrat beschließt die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz für 33 Abrechnungseinheiten |